

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 2 (1922)
Heft: 4

Buchbesprechung: Besprechungen = Comptes-rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besprechungen. — Comptes-rendus.

ARNOLD WINKLER. *Die Korrespondenz des Erzherzogs Johann mit der Staatskanzlei über die schweizerische Sonderbundsfrage.* (Historische Blätter, 1. Jahr 1921, 1. Heft, S. 66—96).

In der in der Überschrift genannten, « vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien herausgegebenen » Zeitschrift hat der Verfasser der im « Anzeiger », Band XVII und Band XVIII, gebrachten Beiträge zur Geschichte des Sonderbundes neue interessante Dokumente zur Mitteilung gegeben: es sind neun Schriftstücke, vom 23. März 1846 bis zum 10. Juli 1847, ganz überwiegend von dem Erzherzog nicht an Metternich selbst, sondern an den durch Metternich mit den schweizerischen Dingen betrauten Hofrat Joseph von Werner gerichtet, dazwischen von Werner ausgehende Schreiben. Wie nun auf solche Weise der Erzherzog mit dem Leiter der österreichischen Politik, genau zugesehen, nur mittelbar verkehrte, so macht auch Winkler in den einleitenden Worten richtig darauf aufmerksam, daß ihm ein völliger Einblick in den Gang der Entwicklung der Frage nicht gewährt war. Aus einem Postskript zu Nr. 3, vom 13. Juli 1846, geht hervor, daß der Erzherzog zuerst auf den Fürsten Friedrich Schwarzenberg, als geeigneten Führer der Armee des Sonderbunds, hinwies. Das längste und interessanteste Stück der Serie ist die vom 10. Juli 1847 datierte « Beilage » zu Nr. 9. Der Erzherzog erteilt darin sein Gutachten über eine für den Fall des Ausbruchs von Feindseligkeiten von den einschreitenden Mächten durchzuführende militärische Besetzung der Schweiz und zeigt da eine eingehende Kenntnis der Verhältnisse, besonders der geographischen Grundbedingungen, obschon er seit 1815 den Boden des Landes nicht mehr betreten hatte.

Schon in den « Erlebnissen des Bernhard Ritter von Meyer » sind diese Briefe benutzt worden, aber mit großer Willkür und Nachlässigkeit: so ist, Band I, S. 148—150, das wichtige Memorandum des Erzherzogs vom 10. Juli 1847 in das Jahr 1846 gestellt.

Zürich.

M. v. K.